

## Unternehmensprofil

### Name und Anschrift

Nova Portfolio Vermögensmanagement GmbH  
Kalkofenweg 24, Villa Nova, A-6020 Innsbruck  
Geschäftsführer: Günter Minatti, Wolfgang Lechner

Telefon: +43 (0)512 26 94 44  
Telefax: +43 (0)512 26 70 54  
E-Mail: support@novaportfolio.com  
Web: www.novaportfolio.com  
Firmensitz: Innsbruck  
Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck, FN 57684 f  
UID-Nummer: ATU 36813604

### Konzession gem. § 3 WAG 2007 (2) 1-3

Berechtigung zur Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente, Portfolioverwaltung durch Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis und zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Finanzinstrumente

### Informationen zur Anlegerentschädigung

Nova Portfolio Vermögensmanagement GmbH ist Mitglied der AeW – Anlegerentschädigung von WPDLU GmbH, Zedlitzgasse 1, 1010 Wien und besitzt eine Vermögenshaftpflichtversicherung über den Versicherer Lloyds.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5, A-1020 Wien  
Tel. +43-1-24959-0  
Fax +43-1-24959-4499  
Web: www.fma.gv.at

### Sprache und Kommunikationsmittel

Wir kommunizieren mit unseren Kunden in deutscher Sprache mündlich, schriftlich, per Telekommunikation oder E-Mail. Jedwede schriftlichen Informationen an unseren Kunden werden in Deutsch verfasst. Aufträge werden von uns generell nur schriftlich per Fax oder Post akzeptiert. Wenn es zwischen dem Kunden und der Nova explizit vereinbart wurde, werden Aufträge, die uns telefonisch oder per Email übermittelt wurden, akzeptiert.

### Berichtserstellung bei der Portfolioverwaltung

Gemäß § 50 WAG werden dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger (in der Regel in Papierform) alle sechs Monate periodische Aufstellungen der in seinem Namen erbrachten Portfolioverwaltungsdienstleistungen übermittelt. Auf Kundenwunsch werden die Berichte alle 3 Monate oder für jedes ausgeführte Geschäft einzeln erstellt und übermittelt. Bei kreditfinanzierten Portfolios wird mindestens einmal monatlich eine Aufstellung übermittelt. Zusätzlich erhalten Supernova-Kunden einmal pro Monat Informationen mit dem aktuellen Nettoinventarwert der Supernova-Fonds. Darüber hinaus gelten die Regelungen der einzelnen Depotbanken hinsichtlich der Berichterstattung gemäß WAG 2007. Kunden ohne Portfolioverwaltung erhalten einmal jährlich direkt von der jeweiligen Depotbank einen Auszug über die getätigten Geschäfte.

### Beschwerden

Beschwerden werden gemäß unseren internen Leitlinien (*Standard Operating Procedures -SOPs*) bearbeitet. Sollten Sie eine Beschwerde einbringen wollen, richten Sie diese bitte direkt an uns z. H. Geschäftsführung.

### Eigenprodukte

In die Geschäftstätigkeit mit Kunden können Eigenprodukte (Supernova Vermögensverwaltungsfonds und Supernova Property) miteinbezogen werden.

### Kundengelder

In der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen dürfen wir keine Kundengelder entgegennehmen.

## Marktübliche Entgelte

Wir weisen unsere Kunden ausdrücklich auf die Publikation der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Thema „Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen“ hin. Diese Bandbreiten für marktübliche Entgelte veröffentlicht die FMA auf [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at).

## Zusammenfassung der SOPs für Interessenskonflikte und Auftragsdurchführung („Best Execution“)

In unserem Bestreben, jederzeit höchste Kundenzufriedenheit zu vermitteln, kann es in verschiedenen Bereichen trotz unserer internen Leitlinien zu Interessenkonflikten zwischen uns, unseren Partnern und/oder unseren Kunden kommen. Gemäß WAG 2007 sind wir verpflichtet, alle bestehenden und möglichen Interessenskonflikte zu lokalisieren und zu beseitigen. Sollte ein möglicher Interessenskonflikt trotz unserer Bemühungen nicht zu beseitigen sein, wird dieser von uns gegenüber dem Kunden offengelegt.

### Interessenskonflikte können in folgenden Bereichen entstehen:

- Anlageberatung und Portfolioverwaltung aus dem eigenen Interesse der Nova am Absatz von bestimmten Produkten
- Bei Erhalt/Gewähr von Zuwendungen und Vorteilen von/an Dritte(n) – z. B. Abschluss- und Bestandsprovisionen – für Finanzdienstleistungen an unsere Kunden

### Provisionen

Um eine gleich bleibend hohe Servicequalität bei der Erbringungen von Wertpapierdienstleistungen für unsere Kunden zu gewährleisten, können folgende Provisionszahlungen an unsere Vertriebspartner von der NPVM (für Supernova Fonds) und von anderen Produktemittenten (zB. Templeton, Fidelity, etc.) gewährt werden, die jeweils prozentuell abhängig vom verkauften bzw. im Bestand befindlichen Vermögensvolumen sind:

- Abschlussprovisionen: 0 % bis 5,75 %
- Bestandsprovisionen: 0 % bis 0,95 %
- Managementgebühr: 0 % bis 2,10 %

Auf Anfrage des Kunden wird NPVM gerne weitere Informationen zur Verfügung stellen.

### Übermittlung und Bearbeitung von Kundenaufträgen

Kundenaufträge werden generell nur schriftlich per Post oder Fax akzeptiert. Dabei gelten folgende Annahmezeiten (Fax): Montag – Donnerstag 8:00 – 15:00 Uhr, Freitag 8:00 – 11:00 Uhr. Kundenaufträge werden von unseren Mitarbeitern unverzüglich nach Erhalt auf Plausibilität und durch das 4-Augen-Prinzip gemäß den internen Compliance-Richtlinien überprüft und an die Depotbank weitergeleitet. Dabei gilt die Vorrangigkeit von Kundenweisungen, d.h. diese werden gemäß den angegebenen Kriterien des Kunden (Orderart, Ausführungsplatz, Limit, etc.) an die jeweilige Depotbank weitergeleitet. **In diesem Fall gilt für diese Aufträge die Best-Execution-Policy der NPVM nicht – eine bestmögliche Ausführung des Kundenauftrages kann somit nicht garantiert werden.**

Beinhaltet der Kundenauftrag keine spezifischen Angaben hinsichtlich der Durchführung außer Ordergröße, Angaben über Kauf/Verkauf, Wertpapier und Depotbank, so hat der Mitarbeiter in Abstimmung mit den Best-Execution-Leitlinien der jeweiligen Depotbank das optimale Ergebnis für den Kunden gemäß der Best-Execution-Policy der NPVM zu verfolgen. Für weitere Informationen zu den jeweiligen Kosten, Ausführungsplätzen und sonstigen Ausführungsdetails verweisen wir auf die Informationsblätter der Depotbanken.

### Mitarbeiterentlohnung

Das Entlohnungssystem der NPVM ist so gestaltet, dass es nicht zu direkten Interessenskonflikten aufgrund von umsatzabhängigen, variablen Gehaltsbestandteilen zum Nachteil des Kunden bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen bestimmter Emittenten kommen kann.

### Entgegennahme/Gewährung von Geschenken

Den Mitarbeitern der NPVM ist es untersagt, Geschenke über einem Gegenwert von EUR 100,-- entgegenzunehmen oder zu gewähren. Die genaue Vorgehensweise ist in einer internen Leitlinie festgelegt.

### Finanzanalysen

NPVM führt generell Finanzanalysen nur nach Kundenauftrag durch.

### Informationsmanagement

Kundendaten unterliegen innerhalb der NPVM der höchsten Vertraulichkeitsstufe und werden ausschließlich zu internen Zwecken verwendet. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen ist jedem Mitarbeiter strengstens untersagt. Alle internen elektronischen Aufzeichnungsmedien sind Zugriffsgeschützt.